

Interpellation

der SVP-Fraktion

Vielen Taxikunden fällt auf, dass in der Stadt Zürich die meisten Taxichauffeure ausländischer Herkunft weder Stadtpan lesen noch genügend Deutsch sprechen können. Auch das Benehmen einiger Chauffeure ist eines kundenfreundlichen Dienstleistungsunternehmens unwürdig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen werden für die Bewerber einer Betriebsbewilligung als Taxihalter gestellt?
2. Ist die Gewerbebehörde in der Lage, die Einhaltung dieser Anforderungen nach Erteilung der Betriebsbewilligung zu kontrollieren?
3. Sind Klagen aus der Taxikundschaft bei der Gewerbebehörde über ungenügende Fähigkeiten und Kenntnisse, fehlenden Anstand und schlechtes Benehmen von Taxichauffeuren zu verzeichnen?
4. Werden Anbieter vom Sozialamt für diese Ausbildung berücksichtigt?
5. Wenn ja, wie viele Personen wurden durch das Sozialamt als Taxichauffeure in den letzten zehn Jahren ausgebildet und wie hoch sind die dabei entstandenen Kosten?
6. Wie wird geprüft, ob alle Absolventen der durch die Gewerbebehörde veranstalteten Kurse die deutsche Sprache sprechen und verstehen sowie auch einen Stadtpan lesen können?
7. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es zu wenige Taxi-Standplätze (ca. 300) im Verhältnis zu den erteilten Bewilligungen von 1400 Taxis in der Stadt Zürich gibt und damit gegen den Art. 14.3 (TVO) verstossen wird? Was gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu unternehmen?

Ersetzt die Interpellation 2003/360 vom 24.09.03

